



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 20. November 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzbauer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Hannes Misslinger für Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer ab 19.25 Uhr, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Außerdem sind Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter, zu Punkt 2. der Tagesordnung der Geschäftsführer der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH Ing. Johann Nagiller und zu den Punkten 3. und 4. auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Entschuldigt: Josef Fuchs „Fleckl“

Schriftführer: Mag. Hannes Keuschnigg

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, wird der heute anwesende Ersatzgemeinderat Hannes Misslinger formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2.10.2017*

2. *Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH laut Beiratsantrag*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Antrag ROA*
4. *Änderung des Bebauungsplanes laut Antrag ROA*
5. *Resolution zum Pflegeregress*
6. *Beschlussfassung über die Novellierung der Müllabfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung*
7. *Beschlussfassung über die Novellierung der Wasserleitungsordnung*
8. *Beschlussfassung über die Novellierung der Kanalordnung*
9. *Änderung von Gemeindeabgaben für 2018*
10. *Grundstücksverkauf Wasserfeld*
11. *Berichte*
12. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 2.10.2017 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Gemeinderat Mag. Stefan Erharter bringt den Mandataren anhand des von der WTH erstellten Lageberichtes sämtliche Zahlen des Geschäftsjahres 2016 zur Kenntnis, insbesondere das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, den Cash-Flow sowie die Liquidität des Unternehmens. Insgesamt lag zum 31.12.2016 ein Bilanzgewinn in der Höhe von € 6.625.761,61 vor und es kann von einem sehr guten Geschäftsjahr gesprochen werden. Im Anschluss daran erstattet der Geschäftsführer der Kommunalbetriebe, Ing. Johann Nagiller, den technischen Bericht. Auch er betont, dass das Jahr 2016 ein äußerst gutes Geschäftsjahr war und verweist auf die getätigten Investitionen in die Infrastruktur. Der Geschäftsführer berichtet über sämtliche Erneuerungen an den Kraftwerken, des Verteilernetzes, der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage. Man konnte im vergangenen Jahr die Personalkosten senken, derzeit sind 13 Personen bei den Kommunalbetrieben beschäftigt.

Nachdem Gemeinderat Mag. Erharter und Geschäftsführer Ing. Nagiller noch sämtliche Fragen der Gemeinderäte beantwortet haben, übernimmt Bürgermeister Sieberer wieder das Wort und teilt mit, dass im Beirat und im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde, den Jahresabschluss 2016 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen, den Jahresgewinn vorzutragen und die Geschäftsführung zu entlasten. Zudem stellt der Gemeindevorstand den Antrag, den Beirat zu entlasten. Der Gemeinderat genehmigt nun

einstimmig in offener Abstimmung den Jahresabschluss 2016 und beschließt, den Jahresgewinn vorzutragen sowie die Geschäftsführung und den Beirat zu entlasten. Bürgermeister Sieberer spricht Ing. Nagiller und allen Mitarbeitern der Kommunalbetriebe seinen Dank für die hervorragende Arbeit aus.

Zu Punkt 3.:

3.a.)

Herr Michael und Frau Lesslie Unger beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst.Nr. 1839/20, KG Hopfgarten-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016. Das Planungsgebiet befindet sich im inneren Grafenweg und schließt an gewidmetes und bebautes Gebiet an bzw. wird durch die Umwidmung eine einheitliche Widmung des Gst.Nr. 1839/20 herbeigeführt. Von der Umwidmung ist nur eine Teilfläche des Gst.Nr. 1839/20 betroffen.

Die Grundstückseigentümer möchten nach erfolgter Umwidmung eine Stellplatzüberdachung errichten. Für die baurechtliche Genehmigung ist eine einheitliche Flächenwidmung des Grundstückes Voraussetzung.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagswässer sollen über die bestehende Anlage versickern; die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Interessentenstraße „Pesendorf-Brandl“ auf Gst. 6525 KG Hopfgarten-Land sowie über die private Straße auf Gst.Nr. 1836 KG Hopfgarten-Land, wofür das Recht des Gehens und Fahrens im Grundbuch eingetragen ist).

Der Bürgermeister verweist auf geologische Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, VIa-LG-84/267 vom 16.11.2017.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

3.b.)

Herr Hanspeter Sulzenbacher beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst.Nr. 290/1, KG Hopfgarten-Land von derzeit Sonderfläche Gärtnerei mit Verkauf -SGäV- gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche Gärtnerei mit Verkauf und zwei Betreiberwohnungen –SGäVBWh- gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016. Das Planungsgebiet befindet sich im Talboden von Hopfgarten zwischen dem Hof „Stegen“ und dem Weiler „Kühle Luft“, im Bereich des sogenannten „Wasserfeldes“.

Auf der Sonderfläche „Gärtnerei mit Verkauf“ der Firma Sulzenbacher GmbH- Der Gartengestalter, soll neben der geplanten Gärtnerei die Möglichkeit der Errichtung von zwei Betreiberwohnungen geschaffen werden. Für eine baurechtliche Genehmigung ist

die Umwidmung der Sonderfläche „Gärtnerei mit Verkauf“ in „Gärtnerei mit Verkauf und zwei Betreiberwohnungen“ Voraussetzung.

Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; die Versickerung der Niederschlagswässer erfolgt auf eigenem Grund; die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Grafenweger Landesstraße L 41 auf Gst.Nr. 6198).

Der Bürgermeister verweist auf die im Rahmen des Widmungsverfahrens in den Jahren 2013/2014 eingeholten Stellungnahmen des Baubezirksamtes, Abteilung Straßenbau und Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung und das Gutachten des Privaten Geotechnischen Institutes. Sämtliche Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016, die zu den obgenannten Punkten a) und b) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen. Als Stimmenzähler werden die GRe und Peter Rabl und Mag. Stefan Erharter bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt a): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt b): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt 4.:

In der Sitzung vom 10.7.2017 hat der Gemeinderat für das Gst.Nr. 5582/2, KG Hopfgarten-Land einen Bebauungsplan erlassen, auf dem die Helmut Moßhammer GmbH aus Obertrum/Salzburg beabsichtigt eine Wohnhausanlage mit Tiefgarage zu errichten.

Im Rahmen der Überprüfung des Bebauungsplanes durch das Land hat sich herausgestellt, dass in den Projektunterlagen ein formeller Fehler passiert ist. Unlängst hat sich die Codierung der Planzeichen geändert. Dies wurde anfangs nicht berücksichtigt. Die Architekten haben nunmehr die notwendigen Änderungen durchgeführt und es ist erneut ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Am Projekt selbst ändert sich jedoch nichts. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es die Möglichkeit gibt, die vierwöchige Auflagefrist um zwei Wochen zu verkürzen und dass man davon Gebrauch machen will.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der

zweiwöchigen Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 5.:

Der Vorsitzende teilt dem Gemeindevorstand mit, dass der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat. Es ist somit ausgeschlossen, dass die Länder weiterhin Regressforderungen stellen. Der österreichische Gemeindebund sowie die Landesverbände wurden in die Beschlussfassung jedoch nicht eingebunden, obwohl auf die enormen Kostenfolgen hingewiesen wurde. An Kostenersatz für den abgeschafften Pflegeregress sind vom Bund € 100 Mio. vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten übersteigen den zugesagten Betrag jedoch um ein Vielfaches. Der österreichische Gemeindebund appelliert daher an alle Gemeinden, die ausgearbeitete Resolution im Gemeinderat zu beschließen, damit man ein klares Signal an die Bundesebene sendet, dass man nicht dazu bereit ist, die Ausfallhaftung für Beschlüsse zu übernehmen, in deren Entscheidungsprozess man nicht eingebunden wurde. Über die Höhe der Mehrkosten im eigenen Wohn- und Pflegeheim liegen derzeit noch keine Informationen vor. Gemeinderat Kaspar Astner stellt die Frage, wie künftig die entstehenden Mehrkosten gedeckt werden sollen, da es bis zum 1.1.2018 nicht mehr lange dauert. Bürgermeister Sieberer teilt mit, dass diese Frage derzeit noch nicht beantwortet werden kann.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass man sich an der Resolution beteiligt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr einstimmig, die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu unterzeichnen.

Zu Punkt 6.:

Müllabfuhrordnung

Anlässlich der Kontrolle durch den Landesrechnungshof im heurigen Sommer hat sich herausgestellt, dass sämtliche Verordnungen bereits in die Jahre gekommen sind und nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Aus diesem Grund war es nötig, die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Verordnungen zu novellieren. Dem Gemeinderat werden sämtliche Punkte der vorliegenden Müllabfuhrordnung zur Kenntnis gebracht. Eine Bestimmung über die Definition von gefährlichen Abfällen soll in der neuen Müllabfuhrordnung nicht mehr enthalten sein, da dies zu umfangreich und für die Bürger nicht nachvollziehbar wäre. Eine wesentliche Neuerung ist die Herabsetzung der Mindestmenge auf 24 kg. Man hat diesbezüglich umfangreiche Recherchen angestellt und ist der Meinung, dass dies den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Gemeinderat Mag. Andreas Höck erkundigt sich über die bisherige Höhe der Restmüllmindestmenge, worauf ihm mitgeteilt wird, dass diese bisher 27 kg betragen hat. Gemeinderat Josef Fuchs „Platzern“ will wissen, ob die sogenannten „Eigenkompostierer“ tatsächlich eine Meldepflicht dieser Tätigkeit trifft. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr einstimmig die vorliegende Müllabfuhrordnung.

Abfallgebührenverordnung:

Beim vorliegenden Entwurf der Abfallgebührenverordnung wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen, unter anderem wurde die Müllgrundgebühr von € 9,08 auf € 9,20 erhöht. Es werden dem Gemeinderat sämtliche beabsichtigte Gebühren zur Kenntnis gebracht. Gemeinderat Guido Leitner erkundigt sich, wann das letzte Mal die Müllgrundgebühr erhöht wurde. Es wird ihm mitgeteilt, dass dies im Jahr 2001 war. Der Gemeinderat beschließt wiederum einstimmig die vorliegende Abfallgebührenverordnung.

Zu Punkt 7.:

Die aus dem Jahre 1988 stammende Wasserleitungsordnung wurde ebenfalls nur geringfügig abgeändert und auf ein Minimum gekürzt. Bürgermeister Sieberer referiert den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Entwurfes der Wasserleitungsordnung. Gemeinderat Peter Rabl stellt fest, dass seiner Meinung nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 zueinander im Widerspruch stehen. Der Bürgermeister kann den anscheinenden Widerspruch auflösen und betont, dass man den Bürgern einen gewissen Freiraum zugestehen will. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Wasserleitungsordnung.

Zu Punkt 8.:

Bürgermeister Sieberer erläutert wiederum den vorliegenden Entwurf der Kanalordnung. Nachdem keine Fragen des Gemeinderates vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Kanalordnung.

Zu Punkt 9.:

Aufgrund der vielen neu beschlossenen Verordnungen sind im heurigen Jahr nur mehr die Altersheimgebühren und die Wasser- und Kanalentgelte für das Jahr 2018 zu beschließen.

Die Entgelte für den Wasser- und Kanalanschluss sowie das fortlaufende Wasserbezugsentgelt und Kanalbenützungsentgelt sollen im Jahr 2018 gleich bleiben. Es soll lediglich eine indexmäßige Wertanpassung bei den einmaligen Entgelten erfolgen. Der Gemeinderat beschließt nunmehr ein Kanalanschlussentgelt von € 5,75 je m³ umbauten Raum, ein Kanalbenützungsentgelt von € 2,34 je m³ Wasserverbrauch, ein Wasseranschlussentgelt von € 3,72 je m³ umbauten Raum sowie ein Wasserbezugsentgelt von € 1,16 je m³ Wasserverbrauch beschließen.

Hinsichtlich der Altersheimgebühren teilt der Bürgermeister mit, dass das Altenwohnheim an einem Pilotprojekt teilnimmt, welches das Ziel verfolgt, die Gebühren in ganz Tirol zu vereinheitlichen. Es werden dabei ein Grundtarif in der Höhe von € 48,79 und die einzelnen Pflegekomponenten, beginnend mit Pflegestufe 1 bis zur Pflegestufe 7, festgesetzt.

Auf dieser Grundlage ergehen folgende Maximaltarifvorschläge für das Jahr 2018:

1. Heimgebühren:

- Pflegestufe 0 (Einzelzimmer) pro Tag: € 50,01

- Doppel- bzw. Sonderzimmer pro Tag: € 38,80
- Pflegestufe 1 (erhöhte Betreuung 1) pro Tag: € 62,59
- Pflegestufe 2 (erhöhte Betreuung 2) pro Tag: € 79,44

2. Pflegegebühren:

- Pflegestufe 3 (TP 1) p.T. inkl. 4% Ausgleichsbetrag € 103,71
- Pflegestufe 4 (TP 2) p.T. inkl. 4% Ausgleichsbetrag € 124,80
- Pflegestufe 5 (VP 1) p.T. inkl. 4% Ausgleichsbetrag € 140,43
- Pflegestufe 6 (VP 2) p.T. inkl. 4% Ausgleichsbetrag € 154,04
- Pflegestufe 7 (VP 3) p.T. inkl. 4% Ausgleichsbetrag € 160,85

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig die Altersheimgebühren laut den oben angeführten Maximaltarifvorschlägen.

Zu Punkt 10.:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass mit der Firma Krall ein weiterer Interessent für einen Grundstückskauf am Wasserfeld gefunden werden konnte. Die Größe des gegenständlichen Grundstückes beträgt 1823 m² und man konnte sich bereits auf einen Preis in der Höhe von € 110,00 pro m² einigen. Ein Vertragsentwurf liegt bereits vor, allerdings ist das Widmungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf eines 1823 m² großen Grundstückes zu einem Preis von € 110,00 pro m² einstimmig zu.

Zu Punkt 11.:

Gemeinderat Ing. Michael Wurzzainer berichtet über das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ und dass man mittlerweile bereits einen zweiten Workshop hinter sich gebracht und eine Interpretation der Umfrage mittels Fragebogen vorgenommen hat.

Gemeinderat Peter Rabl informiert, dass am 28.11.2017 eine Sitzung des Forstausschusses stattfindet. Ein ausführlicher Bericht darüber wird in der nächsten Gemeinderatssitzung folgen.

Gemeinderat Mag. Erharter berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses. Es konnte festgestellt werden, dass der Sozialfonds der Gemeinde eine Rücklage in der Höhe von € 15.000,00 aufweist. Weiters wurde das Brückenbauvorhaben Elsbethen überprüft und man konnte mit Gesamtkosten in der Höhe von rund € 368.000,00 unter den geplanten Kosten bleiben.

Gemeinderat Reinhard Embacher berichtet, dass die Sanierung des Konferenzzimmers der NMS und die Verkehrsentlastung des Vorplatzes der Volksschule bevorstehen. Außerdem sollen die Statuten bezüglich der Verleihung des Sportlerehrenzeichens neu festgesetzt werden.

Weiters berichtet Bürgermeister Sieberer von den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 9.10., 23.10., und 13.1., insbesondere von

- der geplanten Austragung des Finales des Cordial Cups im Jahr 2019;
- der derzeitigen Flüchtlingssituation. Es befinden sich 30 Flüchtlinge mit positivem Flüchtlingsbescheid in Hopfgarten und 21 weitere Flüchtlinge im Flüchtlingsheim;
- der Verlängerung der Vereinbarung betreffend die Kompostieranlage in Westendorf bis zum Jahr 2020;
- der Anstellung von Mag. Nora Bichler im Bauamt, der Stellenausschreibung eines Bautechnikers und der Altersteilzeit des Bauamtsleiters DI Alois Laiminger;
- der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Chronisten;
- der konstituierenden Jurysitzung betreffend den Architekturwettbewerb für das Sozialzentrum Neu;
- der Gefahrenzonenplanung entlang der Brixentaler-Ache und dass man sich Gedanken machen muss, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen;
- der gelungenen Eröffnung der Lernwerkstatt Natur;
- der Vergabe der Planungsarbeiten für den Lückenschluss des Radweges an die Firma ZT in.ge.na. in Innsbruck;
- der Ehrenbürgerin Schwester Maria Paula und deren Ableben. Im Rahmen ihrer Beerdigung ließ der Bürgermeister dem Orden der Tertiarschwestern in Hall eine Spende zukommen.

Zu Punkt 12.:

Gemeinderat Mag. Andreas Höck erkundigt sich, wie der Stand der Dinge bezüglich des Wohnbauvorhabens am Zentrumsparkplatz ist. Der Bürgermeister berichtet, dass ein Gespräch mit den Anrainern ansteht.

Gemeinderat Kaspar Astner stellt die Frage, ob man das Vorhandensein des Sozialfonds und die daraus resultierenden Möglichkeiten bekannt geben soll. Im Gemeinderat entwickelt sich eine sachliche Diskussion, wobei man zum Entschluss kommt, dass dies nicht getan wird.

Gemeinderat Otto Lenk will wissen, warum eine Berichterstattung über den Waldkindergarten in den Medien durch den Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nur den Zweck verfolgt, bei den heimischen Firmen bezüglich Inserate anzufragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)